

TOP 4: Bundesratsinitiative zur vollständigen paritätischen Finanzierung von Krankenversicherungsbeiträgen

- Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie -

Beschluss:

Der Ministerrat beschließt die „EntschlieÙung des Bundesrates zur vollständigen paritätischen Finanzierung von Krankenversicherungsbeiträgen“ beim Bundesrat ggf. mit anderen Ländern einzubringen. Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie erhält in Abstimmung mit der StK Redaktionsvollmacht. Angestrebt wird bei Erreichen der notwendigen Mehrheit eine sofortige Sachentscheidung im nächsten Bundesratsplenium.

Erläuterungen:

Mit der Bundesratsentschließung soll die Bundesregierung aufgefordert werden, zeitnah einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem die vollständige paritätische Finanzierung von Krankenversicherungsbeiträgen durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber wieder hergestellt wird. Damit sollen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wieder zu gleichen Teilen die Beiträge zur Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) finanzieren.

Der allgemeine Beitragssatz der Gesetzlichen Krankenversicherung wird paritätisch vom Arbeitgeber und vom Arbeitnehmer finanziert. Sofern die Krankenkassen mit dem allgemeinen Beitragssatz nicht auskommen, können sie einen einkommensabhängigen, prozentualen Zusatzbeitrag erheben, der allein von den Mitgliedern getragen wird. Der Beitragssatz der Arbeitgeber ist dagegen langfristig auf 7,3 Prozent festgeschrieben. Seit dem Jahr 2005 müssen die Arbeitnehmer einen Zusatzbeitrag entrichten.

Der durchschnittliche Zusatzbeitrag lag für das Jahr 2015 bei 0,9 Prozent, der durchschnittliche Beitragssatz insgesamt bei 15,5 Prozent. Für das Jahr 2016 gehen die Experten des Schätzerkreises aus Bundesversicherungsamt, Bundes-

gesundheitsministerium und GKV-Spitzenverband von einem durchschnittlichen Zusatzbeitrag von 1,1 Prozent aus, der durchschnittliche Beitragssatz liegt dann bei 15,7 Prozent.